

Vermerk



Billerbeck, 20-04-2021

Von: Fachbereich Planen und Bauen

Betreff: Sitzungsvorlage für den Bezirksausschuss am 27.04.2021

TOP 6 - öffentlich

Ausbau des Wirtschaftsweges 562 (COE 114)

In Ergänzung zum Telefonat vom 13.04.2021 meldete sich die Förderstelle der BR MS am 19.04.2021 telefonisch und erkundigte sich, ob die Stadt Billerbeck weiter zu ihrer Bewerbung steht und die angedeuteten Mittel für den Ausbau von Wirtschaftswegen auch verbaut werden würden. Seitens der Stadtverwaltung wurde mitgeteilt, dass die Bewerbung aufrecht gehalten wird und dass die Stadt nach wie vor gewillt ist, die Mittel zum Ausbau des o.g. Wirtschaftsweges zu verwenden.

Zum Zeitpunkt des Telefonats befanden sich die Sitzungsvorlagen zu dem o.g. Tagesordnungspunkt bereits auf dem Postweg.

Das Telefonat mit der Förderstelle wurde verwaltungsseitig genutzt um das angedachte Vorgehen (Ausweisung einer Fahrradstraße usw. – siehe Sitzungsvorlage) anzusprechen und um zu erfragen, ob eine solche Ausweisung förderschädlich sei. Nach kurzfristiger Rückkopplung mit dem zuständigen Ministerium teilte die Förderstelle dann mit, dass die Ausweisung einer Fahrradstraße förderschädlich ist und erkundigte sich abermals hinsichtlich der Billerbecker Bewerbung um Fördermittel zum Ausbau von Wirtschaftswegen. Verwaltungsseitig wurde betont, dass die Bewerbung weiterhin aufrecht gehalten wird.

Nach den nun vorliegenden Informationen sind nur noch die Punkte 2 bis 5 der Sitzungsvorlage bzw. des Beschlussvorschlages einschlägig:

1.) Die Verwaltung wird beauftragt mit der Förderstelle der Bezirksregierung Münster abzustimmen, ob die für den Ausbau des Wirtschaftsweges 562 (COE 114 – von Osthellen bis zur K52) zugesagten Fördermittel in Höhe von 250.000 € auch zur Verfügung gestellt werden, wenn der Weg als Fahrradstraße ausgewiesen wird.

Sollten die für den Ausbau des Wirtschaftsweges 562 (COE 114 – von Osthellen bis zur K52) zugesagten Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, auch wenn dieser Weg als Fahrradstraße ausgewiesen wird, ist die Straße entsprechend als Fahrradstraße auszuweisen und sodann unter dem Vorbehalt der Zusage der Anliegeranteile wie bislang angedacht auszubauen.

2.) Sollte die Ausweisung einer Fahrradstraße im Widerspruch zur Förderzusage stehen, wird die Verwaltung beauftragt mit der Förderstelle abzustimmen, ob die zugesagten Mittel für den Ausbau weiterer Wirtschaftswege zur Verfügung stehen. Sollten die zur Diskussion stehenden Fördermittel auch für den Ausbau der weiteren Wirtschaftswege zur Verfügung stehen, sind diese neben dem Anliegeranteil und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu verwenden und es ist nach Prioritätenliste vorzugehen.

3.) Punkt 2.) ist ebenfalls einschlägig, wenn die Anliegeranteile für den Ausbau des Wirtschaftsweges 562 (COE 114 – von Osthellen bis zur K52) trotz Ausweisung als Fahrradstraße nicht erbracht werden.

4.) Der Ausbau des Wirtschaftsweges 562 (COE 114 – von Osthellen bis zur K52) wird, sofern Punkt 2.) oder 3.) einschlägig sind, in der Priorität hinten angestellt. Ein mögliche Sanierung kann nach Abarbeitung der Prioritätenliste erneut beraten werden.

5.) Werden die Anliegeranteile auch bei weiteren Wirtschaftswegen der Prioritätenliste nicht zur Verfügung gestellt, werden auch diese Wege hinten angestellt und es wird weiter nach Liste verfahren.

i. A. Stefan Holthausen

Fachbereichsleiter

Planen und Bauen

Tel.: 02543/73-33

holthausen@billerbeck.de